



## Beistandschaft

Beratung

### Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes für

- die Feststellung der Vaterschaft und/oder
- die Regelung der Unterhaltsansprüche

Die Einrichtung der Beistandschaft für minderjährige Kinder erfolgt durch schriftlichen Antrag an das Jugendamt. Nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, wird das Jugendamt durch das Standesamt informiert. Das Jugendamt bietet der Mutter dann Beratung und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes an.

Das Jugendamt nimmt Kontakt zu dem von der Mutter benannten Mann auf. Dieser kann die Vaterschaft anerkennen oder die Vaterschaft wird über einen Antrag bei Gericht geklärt. Der Beistand prüft auf Wunsch der Mutter die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vaters, errechnet die Unterhaltshöhe und sorgt für die Festsetzung in Form einer vollstreckbaren Urkunde.

Kann hinsichtlich der Unterhaltshöhe keine Einigkeit erzielt werden, vertritt der Beistand das Kind im gerichtlichen Verfahren

### Wann?

#### Termin(e)

Die Öffnungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten des Rathauses:

montags-freitags: 08:30h-12:00h

mittwochs: 14:00h-18:00h

und nach Vereinbarung

#### Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

**A 51 Jugendamt Beistandschaften**

Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

**Stadtverwaltung Alsdorf**

Hubertusstr. 17  
52477 Alsdorf

**Art des Trägers**

Öffentlicher Träger

**Name Kontaktperson**

Manfred Schmidt (kommissarische Leitung)

**Telefon**

02404-50315

**Email**

[manfred.schmidt@alsdorf.de](mailto:manfred.schmidt@alsdorf.de)

## Durchführende Organisation

### A 51 Jugendamt Beistandschaften

Hubertusstr. 17  
52477 Alsdorf

### Name Kontaktperson

Manfred Schmidt (kommissarische Leitung)

### Telefon

02404-50-315

### Email

[manfred.schmidt@alsdorf.de](mailto:manfred.schmidt@alsdorf.de)

### Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)